

bestehend aus drei Notitiae, 28—30, und einer Carta iecta (über Sachfälligkeit des im Beweisterrine ausgebliebenen Gegners) 31. Die Notitiae sind geordnet nach dem Range der Gerichtsvorsitzer, indem die Verhandlung der ersten vor dem missus regis, die der anderen vor dem Grafen und die der dritten vor dem Vicarius stattfindet.

32, Carta conculcatoria, wird schon dem Anhange zuzurechnen sein, da sie sonst ihren Platz wohl bei den Freilassungsformeln gefunden hätte. Ganz sicher gehört dagegen 33 zu den nachträglich hinzugefügten Stücken. Es ist die Formel für eine Notitia und stimmt mit Bign. 7¹⁾ bis auf geringe Abweichungen überein. Erst mit dieser Formel sind die vorher, obwohl die Gerichtsurkunden Gelegenheit genug dazu geboten hätten, nie erwähnten scabini in die Sammlung gekommen. 34—38 behandeln precarische Verträge und sind auf Verhältnisse berechnet, welche von den in den Precariaformeln der ursprünglichen Sammlung selbst, 6—9, vorausgesetzten abweichen, so dass sie das dort gegebene Material nach verschiedenen Seiten ergänzen. Während dort der Precarist in einem Falle schon zuvor im Eigenthume der Kirche befindliches Gut, im andern solches, welches er an dieselbe eben erst verkauft hat, empfängt, berücksichtigt 34 den Fall, dass der Precarist ein Gut der Kirche aufträgt und dann zugleich mit einem anderen zurückerhält. Für den gleichen Fall dient 35 mit dazu gehöriger Commendatio, 36, nur dass hier die precarische Verleihung auch zugleich für den Sohn ausbedungen wird. In 37 und 38 erhält Jemand ein von ihm erst der Kirche verkaufte Gut precarisch für sich und seinen Sohn zurück.

Es folgen dann Formeln für ein paar Gerichtsurkunden und darauf die Diplomenformeln 41 und 42, deren erstere, ein Praeceptum denariale, Marculf I, 22 = Cart. Sen. 12 (App. 24) entspricht, sich aber unter den verschiedenen Fassungen dieser Formel am engsten an Bign. 1 (= Roz. 56) anschliesst, mit welcher sie bis auf den dort ausgefallenen Satz und den veränderten Königstitel genau übereinstimmt. Die andere entspricht etwa Cart. Sen. 19 (App. 31), weicht aber in der Fassung zu sehr von dieser ab, als dass sie damit identifiziert werden dürfte. Daran schliessen sich 43, ein Judicium evindicatum de cruce (Kreuzesprobe), 44 und 45, Freilassungsurkunden, und als letzte der Urkundenformeln eine Adoptionsurkunde, 46, welche fast ganz Marc. II, 13 gleicht.

Führt schon der Umstand, dass die Reihenfolge der Stücke nur bis Nr. 31 einheitlich nach dem Inhalte geordnet ist, zu der Annahme, dass alles Folgende erst nachträglich hinzugefügt

1) Auch hier citiere ich nach der Reihenfolge in der Handschrift. Vgl. oben S. 83.